



Gemeinden

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

## **Erste unabdingbare Anforderungen der Gewerkschaft ver.di an die Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

(Beschluss des Bundesfachbereichsvorstandes Gemeinden vom 01. Juli 2016)

Die Bundesregierung beabsichtigt 2016 eine Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens hat das zuständige Ministerium folgende Themen aufgerufen: Stärkung von Kinderrechten, Teilhabe, Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, die „inklusive Lösung“ sowie die Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien, die Heimaufsicht und die Einarbeitung der Evaluationsergebnisse des Kinderschutzes.

Große Entwicklungslinien sind: die seit Jahren steigende Kinderarmut (aktuell: Daten der BA Sonderauswertung durch MdB Zimmermann 2016), die Gewalt gegen Kinder, nach wie vor auf hohem Niveau (aktuell: Erklärung der Deutschen Kinderhilfe e.V.), die Bildungsbenachteiligung bzw. der starke Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg (erneut dargelegt im OECD Bildungsbericht 2014), der quantitative Ausbau der Tageseinrichtungen (U3) sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit Kindern mit Migrationshintergrund.

### **Wir stellen fest:**

In allen Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe herrscht Fachkräftemangel.

Der Druck von der Budgetseite führt zur Schwächung bzw. zum Abbau präventiver Angebote und verlangsamt oder verhindert den notwendigen Ausbau von Angeboten.

Der Ausbau der Quantität (U3 Ausbau) wurde auf Kosten der Qualität und auf dem Rücken der Beschäftigten geleistet.

Die Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Arbeitsfeldern sind von permanenter Überlastung geprägt und die jüngst notwendigen Leistungen für Geflüchtete und ihre Kinder konnten vielerorts nur durch die enorme Hilfe ehrenamtlicher und durch erhebliche Mehrarbeit der Beschäftigten erbracht werden.

## Ver.di fordert u.a.:

- eine erhebliche Aufstockung der für die Kinder- und Jugendhilfe verfügbaren Mittel durch Veränderung des Steuerrechts und der Verteilung öffentlicher Mittel<sup>1</sup>,
- die Einführung bundesweit verbindlicher Mindeststandards für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, damit der Bildungsauftrag realisiert werden kann; (Personalschlüssel, Vor- und Nachbereitungszeiten, Leitungsfreistellung, Qualifizierungszeiten etc.)<sup>2</sup>
- die Einführung von verbindlichen Fallzahlenregelungen für die SozialarbeiterInnen in den ASD (KSD; RSD) damit die umfassende Hilfe der Familien bei Einhaltung der fachlichen Standards erbracht und gesteuert werden kann
- ausreichende Personalkapazitäten, um z. B. in Schulen und Kitas Inklusion tatsächlich realisieren zu können.

## Wir meinen:

Die Stärkung von Kindern, die Verwirklichung ihrer Rechte und ihre Beteiligung setzt niedrigschwellige, bedarfsgerechte Angebote voraus.

Hinzu kommt, dass die Kinder- und Jugendhilfe auch für Kinder und Jugendliche verständlich sein bzw. werden muss.

Kinderrechte brauchen kompetente Fürsprache. Die Einführung eines Ombudswesens kann ein sinnvoller Schritt sein.

Schluss mit dem Gerede von einer Kostenexplosion. Die Aufwendungen für Kinder- und Jugendhilfe sind Investitionen in gute Bedingungen für das Aufwachsen unserer Kinder. Sie sollten sich am gesellschaftlichen Wohlstand orientieren, nicht an den, durch politische Entscheidungen verursacht, immer knapperen Kassen.

Ver.di lehnt eine Öffnung des Leistungsrechts und damit eine Föderalisierung der Leistungsqualität nach Haushaltslage ab. Die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen setzt für uns bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe einheitliche Mindeststandards voraus, die von einheitlichen Regelungen zu den Arbeitsbedingungen flankiert werden müssen.

<sup>1</sup> Ver.di Konzept Steuergerechtigkeit

<sup>2</sup> Ver.di Verwirklichung von Kinderrechten – braucht bundesweit einheitliche Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen